

An den Bundesrat  
Bundeshaus  
3003 Bern

Bern, 6. April 2020

## **Coronavirus – Notwendige Unterstützung der Weinbranche in der Schweiz**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Die ausserordentliche Lage, in welche das Coronavirus unser Land versetzt hat, trifft unser Land, unsere Gesellschaft und unser Wirtschaften in erheblichem Masse. So auch die Weinbranche in der Schweiz. An dieser Stelle möchten wir heute schon dem Bundesrat danken für die getroffenen Massnahmen zur Unterstützung der Wirtschaft, unserer Unternehmen und Arbeitnehmer.

Während diese ersten unternehmerischen Massnahmen als Soforthilfe zur Stützung unserer Betriebe angesehen werden können gilt es nun, den Blick auf die kommenden Monate zu richten und vorsorgliche Massnahmen und Instrumente auszuarbeiten, die dem natürlichen Jahreszyklus von Reben, Kellereien und Handelsgeschäften Rechnung tragen.

### **Ausgangslage**

Zusammengefasst sieht die aktuelle Lage wie folgt aus:

- Der Weinmarkt in der Schweiz ist massiv gestört.
- Der Detailhandel – Grossverteiler, individuelle Weinhändler, Verkauf ab Kellerei – funktioniert mit stark angezogener Handbremse.
- Restauration und Gastronomie ist im kompletten Stillstand.
- Arbeiten in den Reben und in den Kellereien funktionieren reduziert weiter.
- Grosse Warenbestände lagern in den Kellereien.
- Die Versorgung mit Trockenmaterial (Flaschen, Karton, Druckereimaterial etc.) aus dem In- und Ausland ist zurzeit noch sichergestellt.

### **Perspektiven**

- Je nach Entwicklung und Dauer der ausserordentlichen Lage ist mit einer zunehmenden Störung der Produktion und des Vertriebs von Wein sowie der Verfügbarkeit von Trockenmaterial zu rechnen.
- Eine Verknappung der verfügbaren Arbeitskräfte aus gesundheitlichen Gründen oder wegen der Grenzschiessungen kann nicht ausgeschlossen werden.
- Die Ernte 2020 beginnt, je Witterungslage, in fünf bis sechs Monaten. Dabei werden die Lagerkapazitäten nicht ausreichend sein.
- Wie lange auch immer diese ausserordentliche Lage andauert: Ihre Effekte werden bis weit danach spürbar bleiben.

## Massnahmen

- Es müssen alle Massnahmen getroffen werden, damit die **Wertschöpfungsketten** während der gesamten ausserordentlichen Lage **weiter funktionieren**. Dies, damit die Wirtschaft sowohl die Krisenversorgung als auch der Übergang zum „Normalbetrieb“ sicherstellen kann.
- Während der gesamten ausserordentlichen Lage muss der Sektor Wein als **Lebensmittelbranche** schweizweit **weiter arbeiten können**. Er muss in dieser Zeit der ausschliesslichen Gesetzgebung des Bundes unterstellt sein und ihm das dazu notwendige Personal zur Verfügung stehen. Dabei soll, zu gegebenem Zeitpunkt, auch **ausländisches Personal für Arbeiten im Schweizer Rebberg** eingestellt werden können.
- **Deklassierung** eines noch zu bestimmenden Volumens AOC-Weins zu Industriewein analog der Massnahme 2013 (CHF 1.50/Liter). Ein Teil davon könnte der Destillierung zugeführt werden zwecks Herstellung von Desinfektionsmittel.
- Durchführung einer **Traubensaft- und Tafeltraubenkampagne** im 2020.
- **Erhöhung des Jahrgangsverschnitts** ausnahmsweise auf 25 % (statt der üblichen 15 %) für die Jahrgänge 2019/2020 und 2020/2021.
- **Überweisung der Direktzahlungen** per Ende April 2020 vorwegnehmen. Die Direktzahlungen sollen sowohl natürlichen als auch juristischen Personen ausbezahlt werden.
- **Kofinanzierung der Promotionsaktivitäten** des Schweizer Weins durch den Bund im Verhältnis CHF 1.- der Weinbranche: CHF 3.- durch die Eidgenossenschaft.

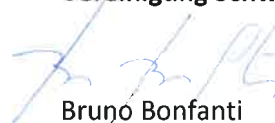
Gerne prüfen wir weitere Massnahmen, welche helfen können, sowohl die aktuelle Notlage zu lindern als auch die Weinbranche nach der Krise zu stabilisieren. In diesem Sinne wären wir bereit, neue Vertriebskanäle für Schweizer Weine zu prüfen. Massnahmen jedoch, welche einseitig und diskriminierend zu Lasten eines Teils des Weinmarktes wirken würden, zum Beispiel die **Reduktion oder Behinderung der Importe**, würden internationales Recht verletzen, wären kontraproduktiv für die ganze Weinbranche in der Schweiz und kommen für die Vereinigung Schweizer Weinhandel **unter keinen Umständen** in Frage.

Wir stehen dem Bundesrat und der Bundesverwaltung für einen weitergehenden Austausch gerne zur Verfügung. Dazu könnte eine Arbeitsgruppe gebildet werden bestehend aus Vertretern des Bundes und der nationalen Organisationen der Weinbranche.

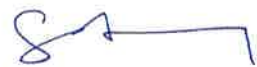
Wir danken dem Bundesrat für die Prüfung der Vorschläge der Schweizer Weinbranche. Auch versichern wir Ihnen, sehr geehrte Frau Bundespräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte, unsere vollste Unterstützung zur Überwindung dieser ausserordentlichen Lage in unserem Land.

Freundliche Grüsse

**Vereinigung Schweizer Weinhandel**



Bruno Bonfanti  
Präsident



Olivier Savoy  
Geschäftsführer

Kopie an

- Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF)
- Bundesamt für Landwirtschaft BLW